



**Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Antrags-Nr. 21-F-75-0002

**Beschicker des Sternschnuppenmarktes sinnvoll entlasten  
-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt und  
BLW/ULW/BIG vom 16.12.2021-**

---

**Beschluss Nr. 0795**

- 1) Die Marktsatzung wird wie folgt angepasst:
  - a) Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu 3 Abs. 1 der Marktgebührensatzung) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Für den Sternschnuppenmarkt 2021 werden die vorstehend genannten Gebühren jeweils um 20 Prozent herabgesetzt.“

- b) § 5a Abs. 4 der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Zulassungsdauer für Zulassungsinhaber, deren erstmalige Zulassung nach Satz 1 das Jahr 2021 umfasst, verlängert sich auf Antrag um ein Jahr.“

- c) Die Ortssatzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
  - 2) Der Magistrat wird gebeten,
    - a) In der Marktgebührensatzung zukünftig Regelungen zu verankern, die es allgemein ermöglichen auf Grund von unvorhersehbaren Umständen (wie etwa die Pandemie oder auch extreme Wetterereignisse) ganz oder anteilig auf Standgebühren zu verzichten, sofern die Stadtverordnetenversammlung dies im Einzelfall entscheidet.
    - b) Dafür Sorge zu tragen, dass den Betreibern, die in 2021 vorzeitig abgebaut haben, kein Nachteil bei einer erneuten Vergabe entsteht.
    - c) Die unter Punkt 1)a) getroffene Regelung soll, soweit möglich, gleichfalls auf den Kinderweihnachtsmarkt und die Winterstubb angewendet werden.
  - 3) Die Deckung der Einnahmeverluste der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH aus den Standgebühren in 2021 werden auf Ebene des Eigenbetriebes TriWiCon aus der allgemeinen Finanzwirtschaft ausgeglichen.

- 4) Der Magistrat wird gebeten, nach Beendigung des Sternschnuppenmarktes gemeinsam mit den Beschickern Bilanz zu ziehen und insbesondere zu erörtern, ob und auf welche Art und Weise ein weiteres Entgegenkommen seitens der Stadt für die Beschicker hilfreich wäre. Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten einer anteiligen oder auch vollständigen Standgebührenerstattung und einer Laufzeitverlängerungen diskutiert werden. Dabei soll als Leitplanke insbesondere berücksichtigt werden, ob den Beschickern Verluste durch den Wiesbadener Weihnachtsmarkt entstanden sind und das von Bundesseite grundsätzlich Corona-Hilfen bei entsprechenden Umsatzverlusten vorgesehen sind.
- 5) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zeitnah Bericht über die Ergebnisse der Gespräche zu erstatten.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0683)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, . 12.2021

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister